

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 16. September 1867.)

Mit Rücksicht auf die an mehreren Orten der Schweiz aufgetretene Cholera, so wie hauptsächlich auf die Vorstellungen der Regierungen von Freiburg, Waadt und Neuenburg, hat der Bundesrath beschlossen:

1. Der diesjährige eidg. Truppenzusammenzug, welcher vom 22. bis zum 28. dieses Monats zwischen Freiburg und Bayerne hätte stattfinden sollen, wird verschoben.

2. Dagegen haben die kantonalen Vorkurse stattzufinden, wobei jedoch die Kantonsbehörden ermächtigt sein sollen, dieselben einzustellen, wenn der Gesundheitszustand oder lokale Verhältnisse es durchaus erfordern.

3. Das eidg. Militärdepartement wird beauftragt, im Uebrigen seine unausgesetzte Wachsamkeit und Obforge über den Gesundheitszustand der eidg. Militärschulen und Wiederholungskurse walten zu lassen.

Das Schweiz. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, einen Lokalkurs zu erstellen:

- 1) jeweilen vom 1. Oktober bis 1. Juli zwischen Brienzer und Münster;
- 2) jeweilen vom 15. Oktober bis 1. Juni zwischen Flüelen und Basen.

(Vom 18. September 1867.)

Mit Zuschrift vom 11. dies hat die Regierung von St. Gallen ihre Gegenerklärung zu derjenigen der k. k. österreichischen Gesandtschaft vom 30. v. Mts., betreffend die gegenseitige Freihaltung der Staatsangehörigen vom Militärdienst oder dessen Ersatzleistung, dem Bundes-

rathe eingesandt, so daß das Militärdienst-Uebereinkommen zwischen Oesterreich und St. Gallen nunmehr vollständig abgeschlossen ist.

Der Wortlaut beider Erklärungen wird in der eidg. Gesesammlung erscheinen.

(Vom 20. September 1867.)

Die k. brasilianische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft hat unterm 17. d. d. dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß S. M. der Kaiser von Brasilien am 29. Mai d. J. den Herrn José Bettamio zum dortseitigen Generalkonsul in der Schweiz ernannt habe, in Ersetzung des Herrn Luiz Peixoto de Lacerda Werneck, welcher seine Demission eingegeben hatte.

Der Bundesrath erteilte daher dem Herrn Bettamio das Exequatur in seiner Eigenschaft als Generalkonsul Brasiliens.

Der Bundesrath hat die Errichtung eidgenössischer Telegraphenbureauz in Pontresina und St. Moritz-Dorf beschlossen, und deshalb sein Postdepartement ermächtigt, mit der Regierung von Graubünden unter den in der modifizirten Verordnung vom 6. August 1862 enthaltenen Bedingungen Verträge abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden

(am 16. September 1867)

als Postkommis in Genf:	Hr. Daniel Cullaz, von Olson (Baadt),	} bissh. provi- sorische Postkommis in Genf;
	" Samuel Guillaumet, von Genf,	
	" Samuel Brochut, von Chambésy (Genf),	
	" Jean Gaillard, von Genf,	
	" Théodore Milliet, von Genf,	
	" Arnold Boissonas, von Genf,	
	" John Champod, von Genf,	

- als Postkommis in Basel: Hr. August Schmaßmann, }
 von Bufen (Basel- } Handlungs-
 Landschaft), } kommis
 " Hans Wirz, von Mai- } in Basel;
 sprach (Basel-Land- }
 schaft), }
 " Posthalterin in Chêne-Bougeries: Frau Marie Antoinette Vierne,
 née Dussoix, von Genf,
 in Chêne-Bougeries;
 " Posthalter in Chêne-Thonex: Hr. Joseph Guyot, von u. in dort;
 (am 18. September 1867)

- als Posthalter in Altdorf (Uri): Hr. C. Martin Denier, v. Wolfen-
 schießen (Nidwalden), prov. Post-
 halter in Altdorf;
 " " " Steinen (Schwyz): Hr. Joseph Anton Anna, von
 und in dort, bisheriger Post-
 ablagehalter;
 " " " Kriens (Luzern): Hr. Joseph Arnet, von und in
 dort, Sohn des bisherigen Post-
 ablagehalters;
 " " " Buttisholz: Hr. Moriz Ahermann, von Oberkirch,
 Lehrer in Buttisholz (Luzern);
 " " " Menznau (Luzern): Hr. Alois Käf, Lehrer, von u.
 in dort;
 " Postkommis in Luzern: Hr. Ludwig Stoll, von Pfäffikon, prov.
 Bahnpostbeamter und Kondukteur in
 Luzern;
 " " " " " Jakob Amstald, von Beckenried
 (Nidwalden), bish. Postvolontär in
 Luzern;
 " Gehilfe der Hauptzollstätte Waldshut: Hr. Martin Weber, von
 Wyl (Aargau), bis-
 heriger eidg. Grenz-
 wächter in Waldshut;

(am 20. September 1867)

- als Telegraphistin in Hombrechtikon: Igfr. Elise Frech, von Wiedikon,
 in Felzbach (Zürich);
 " " " Truns: Igfr. Cäcilia Lomera, von und in
 Truns (Graubünden);
 " Telegraphist in Chêne-Thonex: Hr. Joseph Guyot, von und in
 Chêne-Thonex (Genf).

Am 28. August 1867 hat der Bundesrath die Errichtung eines schweiz. Konsulats in Nizza beschlossen, und zum Konsul daselbst ernannt: Hrn. Dr. C. Zürcher, von Teufen (Appenzell A. Rh.), als Arzt wohnhaft in Nizza.

Es hat daselbst das ganze Jahr hindurch 500—600 und im Winter bis 1200 Schweizerbürger.

I n s e r a t e.

D e k a n n t m a c h u n g.

Verwendung der auf den Frankocouverts befindlichen Stämpel.

Die Postverwaltung hat die Wahrnehmung gemacht, daß die auf den Frankocouverts befindlichen Stämpel hie und da herausgeschnitten und auf andern Couverts zur Frankirung verwendet werden.

Um nun einerseits das Publikum vor Verlusten zu hüten und anderseits eine Schädigung des Postarars zu vermeiden, zeigen wir hiermit dem Publikum an, daß die Stämpel der Frankocouverts nur auf und mit denselben als Frankaturmittel anerkannt werden. Herausgeschnittene und auf andern Umschlägen oder Adressen verwendete Frankocouverts-Stämpel werden dagegen als ungültig betrachtet, und es sind die bezüglichen Korrespondenzen als unfrankirt zu behandeln.

Ueberdies behält sich die Postverwaltung vor, gegen die Verwendung von Frankocouverts-Stämpeln, welche schon zur Frankirung gebient haben, die gesetzlichen Strafbestimmungen in Anwendung zu bringen.

Die Poststellen haben vorkommende Fälle der Kreispostdirektion zu verzelgen.

Bern, den 14. September 1867.

Das schweiz. Postdepartement:
Dubs.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1867
Date	
Data	
Seite	677-680
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 568

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.